II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/228 DER KOMMISSION

vom 17. Februar 2015

zur Ersetzung der Anhänge I bis VII der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (¹), insbesondere auf Artikel 72,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Anhänge I bis VII der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 wurden im Wege der Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates (²) aufgrund des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union angepasst. Gleichzeitig wurde in der Verordnung (EU) Nr. 517/2013 der Einführung des Euro in Estland Rechnung getragen.
- (2) Die Umstellung auf den Euro in Lettland und Litauen gilt ab dem 1. Januar 2014 bzw. ab dem 1. Januar 2015. Die Anhänge I bis IV und VII sind folglich entsprechend anzupassen.
- (3) Das Vereinigte Königreich hat der Kommission mitgeteilt, dass es sich gemäß Artikel 4 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 21 über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts an der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 beteiligen möchte. Daher sollten die Angaben zum Vereinigten Königreich in die Anhänge II und IV bis VII aufgenommen werden.
- (4) Dänemark hat sich nach Artikel 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks nicht an der Annahme der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 beteiligt und beteiligt sich auch nicht an der Annahme der vorliegenden Verordnung; Dänemark ist daher weder durch die Verordnung (EG) Nr. 4/2009 noch durch diese Durchführungsverordnung gebunden noch sind diese Verordnungen Dänemark gegenüber anwendbar.

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung einiger Verordnungen und Beschlüsse in den Bereichen freier Warenverkehr, Freizügigkeit, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Verkehrspolitik, Energie, Steuern, Statistik, transeuropäische Netze, Justiz und Grundrechte, Recht, Freiheit und Sicherheit, Umwelt, Zollunion, Außenbeziehungen, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Organe aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 1).

- (5) Gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Abkommens vom 19. Oktober 2005 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (¹) hat Dänemark die Kommission über seine Entscheidung in Kenntnis gesetzt, den Inhalt der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 teilweise anzuwenden (²), soweit die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates (³), die Gegenstand des oben genannten Abkommens vom 19. Oktober 2005 ist, durch die Verordnung (EG) Nr. 4/2009 geändert wird. Daher sollten die Angaben zu Dänemark in die Anhänge II und IV aufgenommen werden.
- (6) Zu ändern sind auch einige Abschnitte der Anhänge VI und VII, um deren Anwendung zu erleichtern.
- (7) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des gemäß Artikel 70 der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates (4) eingesetzten Ausschusses.
- (8) Der Eindeutigkeit halber sollten die Anhänge I bis VII der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 daher ersetzt werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Anhänge I bis VII der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 werden durch den Anhang der vorliegenden Verordnung ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt gemäß den Verträgen unmittelbar in den Mitgliedstaaten.

Brüssel, den 17. Februar 2015

Für die Kommission Der Präsident Jean-Claude JUNCKER

⁽¹⁾ ABl. L 299 vom 16.11.2005, S. 62.

⁽²⁾ ABl. L 149 vom 12.6.2009, S. 80.

⁽³⁾ Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (ABl. L 12 vom 16.1.2001, S. 1).

⁽⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (ABl. L 338 vom 23.12.2000, S. 1).

ANHANG

"ANHANG I

AUSZUG AUS EINER ENTSCHEIDUNG/EINEM GERICHTLICHEN VERGLEICH IN UNTERHALTSSACHEN, DIE/DER KEINEM ANERKENNUNGS- UND VOLLSTRECKBARERKLÄRUNGSVERFAHREN UNTERLIEGT

(Artikel 20 und Artikel 48 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (¹))

WICHTIG

Vom Ursprungsgericht auszufertigen

Nur auszufertigen, wenn die Entscheidung oder der gerichtliche Vergleich im Ursprungsmitgliedstaat vollstreckbar ist

Es sind nur die Angaben zu machen, die in der Entscheidung oder in dem gerichtlichen Vergleich stehen oder die dem Ursprungsgericht mitgeteilt wurden

1.	ART DES SCHRIFTSTUCKS
	☐ Entscheidung ☐ Gerichtlicher Vergleich
	Datum und Aktenzeichen:
	Die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich wird in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt und kann dort vollstreckt werden, ohne dass die Anerkennung angefochten werden kann und ohne dass es einer Vollstreckbarerklärung bedarf (Artikel 17 und 48 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009).
2.	URSPRUNGSGERICHT
2.1.	Bezeichnung:
2.2.	Anschrift:
2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
2.2.2.	PLZ und Ort:
2.2.3.	Mitgliedstaat
	 □ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische Republik □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden
2.3.	Telefon/Fax/E-Mail:
3.	ANTRAGSTELLER (2) (3)
3.1.	Person A
3.1.1.	Name und Vorname(n):
3.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

⁽²⁾ Sind die Parteien in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich nicht als Antragsteller oder Antragsgegner ausgewiesen, so sind sie unterschiedslos als Antragsteller oder Antragsgegner anzugeben.

⁽³⁾ Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

3.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:		
3.1.4.	Anschrift:		
3.1.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:		
3.1.4.2.	PLZ und Ort:		
3.1.4.3.	Land:	•••••	
3.1.5.	Die Person hat		
3.1.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:		
		_	Nein
3157	☐ Ja ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	□ ·halt	Nein
J.1.J.Z.	Rosten- und Gebührenberreitung en	man	CII.
	□ Ja [Nein
3.1.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor ei behörde in Anspruch nehmen kön		in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. $4/2009$ aufgeführten Verwaltungs- ::
	□ Ja [Nein
3.2.	Person B		
3.2.1.	Name und Vorname(n):	•••••	
3.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Ge	ebur	tsort:
3.2.3.	Kennnummer oder Sozialversicheru	ungs	snummer:
3.2.4.	Anschrift:		
3.2.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:		
3.2.4.2.	PLZ und Ort:		
3.2.4.3.	Land:		
3.2.5.	Die Person hat		
3.2.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:		
	☐ Ja [Nein
3.2.5.2.	Kosten- und Gebührenbefreiung er	halt	en:
		_	Nain
2252		□	Nein
3.2.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor ei behörde in Anspruch nehmen kön	ıner ınen	in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. $4/2009$ aufgeführten Verwaltungs- :
	☐ Ja [Nein

3.3.	Person C
3.3.1.	Name und Vorname(n):
3.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
3.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
3.3.4.	Anschrift:
3.3.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
3.3.4.2.	PLZ und Ort:
3.3.4.3.	Land:
3.3.5.	Die Person hat
3.3.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:
	□ Ja □ Nein
3.3.5.2.	Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:
	□ Ja □ Nein
3.3.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. $4/2009$ aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:
	□ Ja □ Nein
4.	ANTRAGSGEGNER (¹) (²)
4.1.	Person A
4.1.1.	Name und Vorname(n):
4.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
4.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
4.1.4.	Anschrift:
4.1.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
4.1.4.2.	PLZ und Ort:
44.40	
4.1.4.3.	Land:

⁽¹⁾ Sind die Parteien in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich nicht als Antragsteller oder Antragsgegner ausgewiesen, so sind sie unterschiedslos als Antragsteller oder Antragsgegner anzugeben.
(2) Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

4.1.5.	Die Person hat	
4.1.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:	
	☐ Ja	□ Nein
4.1.5.2.	Kosten- und Gebührenbefreiung e	rhalten:
	☐ Ja	□ Nein
4.1.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor e behörde in Anspruch nehmen kör	einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungs- nnen:
	☐ Ja	□ Nein
4.2.	Person B	
4.2.1.	Name und Vorname(n):	
4.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und G	eburtsort:
4.2.3.	Kennnummer oder Sozialversicher	ungsnummer:
4.2.4.	Anschrift:	
4.2.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach	:
4.2.4.2.	PLZ und Ort:	
4.2.4.3.	Land:	
4.2.5.	Die Person hat	
4.2.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:	
	☐ Ja	□ Nein
4252	Kosten- und Gebührenbefreiung e	_
.,_,,,_,	and decument of the same	
	☐ Ja	☐ Nein
4.2.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor e behörde in Anspruch nehmen kör	einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. $4/2009$ aufgeführten Verwaltungsnnen:
	☐ Ja	□ Nein
4.3.	Person C	
4.3.1.	Name und Vorname(n):	
4.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und G	eburtsort:
4.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicher	ungsnummer:

	Anschrift:		
4.3.4.1	Straße und Hausnummer/Postfach:		
4.3.4.2.	PLZ und Ort:		
4.3.4.3	Land:		
4.3.5.	Die Person hat		
4.3.5.1	Prozesskostenhilfe erhalten:		
	□ Ja	□ Nein	
4.3.5.2	Kosten- und Gebührenbefreiung er	rhalten:	
	☐ Ja	□ Nein	
4.3.5.3	ein unentgeltliches Verfahren vor e behörde in Anspruch nehmen kör	iner in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 annen:	aufgeführten Verwaltungs-
	☐ Ja	□ Nein	
5.	TENOR DER ENTSCHEIDUNG/INHAL	T DES GERICHTLICHEN VERGLEICHS	
5.1.	Währung		
	☐ Ungarischer Forint (HU	Lev (BGN) ☐ Tschechische Krone (CZK) ☐ F) ☐ Polnischer Zloty (PLN) ☐ Rur constige (ISO-Code angeben):	nänischer Leu (RON)
5.2.	☐ Ungarischer Forint (HU	F) \square Polnischer Zloty (PLN) \square Rur	nänischer Leu (RON)
5.2. 5.2.1.	☐ Ungarischer Forint (HU☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ S	F) \square Polnischer Zloty (PLN) \square Rur	nänischer Leu (RON)
5.2.1.	☐ Ungarischer Forint (HU☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ SUnterhaltsforderung (¹)	F)	nänischer Leu (RON)
5.2.1.	☐ Ungarischer Forint (HU☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ S Unterhaltsforderung (¹) Unterhaltsforderung A Die Unterhaltsforderung ist zu zah	F)	nänischer Leu (RON)
5.2.1.	☐ Ungarischer Forint (HU☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ S Unterhaltsforderung (¹) Unterhaltsforderung A Die Unterhaltsforderung ist zu zah von	F)	nänischer Leu (RON)
5.2.1.	☐ Ungarischer Forint (HU☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ S Unterhaltsforderung (¹) Unterhaltsforderung A Die Unterhaltsforderung ist zu zah von	F) Polnischer Zloty (PLN) Rur Sonstige (ISO-Code angeben):	nänischer Leu (RON)
5.2.1.	☐ Ungarischer Forint (HU☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ S Unterhaltsforderung (¹) Unterhaltsforderung A Die Unterhaltsforderung ist zu zah von	F) Polnischer Zloty (PLN) Rur Sonstige (ISO-Code angeben):	nänischer Leu (RON)
5.2.1. 5.2.1.1,	☐ Ungarischer Forint (HU☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ S Unterhaltsforderung (¹) Unterhaltsforderung A Die Unterhaltsforderung ist zu zah von	F) Polnischer Zloty (PLN) Rursonstige (ISO-Code angeben):	nänischer Leu (RON)
5.2.1. 5.2.1.1,	☐ Ungarischer Forint (HU☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ S Unterhaltsforderung (¹) Unterhaltsforderung A Die Unterhaltsforderung ist zu zah von	F) Polnischer Zloty (PLN) Rur Sonstige (ISO-Code angeben):	nänischer Leu (RON)
5.2.1. 5.2.1.1,	☐ Ungarischer Forint (HU☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ S Unterhaltsforderung (¹) Unterhaltsforderung A Die Unterhaltsforderung ist zu zah von	F) Polnischer Zloty (PLN) Rur Sonstige (ISO-Code angeben):	nänischer Leu (RON) . (Name und Vorname(n)) tatsächlich zu leisten ist) (Name und Vorname(n))
5.2.1. 5.2.1.1,	Ungarischer Forint (HU Schwedische Krone (SEK) ☐ S Unterhaltsforderung (¹) Unterhaltsforderung A Die Unterhaltsforderung ist zu zah von	F) Polnischer Zloty (PLN) Rur Sonstige (ISO-Code angeben):	nänischer Leu (RON) (Name und Vorname(n)) (tatsächlich zu leisten ist) (Name und Vorname(n))

⁽¹) Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

	Fälligkeitstag (TT/MM/JJJJ)	Betrag				
5.2.1.4.	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen					
	☐ Wöchentlich					
	☐ Monatlich					
	☐ Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):					
	Betrag:					
	Ab dem:	(TT/MM/JJJJ)				
	Fälligkeitstag:					
	☐ Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereign	is):				
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte dangeben:	lie Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung				
		(TT/MM/JJJJ))				
5.2.1.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag					
	Abgedeckter Zeitraum:					
	Betrag:					
	Zahlungsart:					
5.2.1.6.	☐ Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen	Vergleich angegeben)				
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben:					
		(TT/MM/JJJJ)				
5.2.1.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):					
5.2.1.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):					



5.2.2.	Unterhaltsforderung B		
5.2.2.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen		
	von	(Name	und Vorname(n))
	an (Name und Vorname(n) c	ler Person, an die die Zahlung tatsäch	lich zu leisten ist)
	Person, der Unterhalt zusteht:		
		(Name	und Vorname(n))
5.2.2.2.	☐ Einmalzahlung		
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:		
	(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)		
	Fälligkeitstag:		(TT/MM/JJJJ)
	Betrag:		
5223	☐ Ratenzahlung		
>1 =1= 1>1			
	Fälligkeitstag	Betrag	
	(TT/MM/JJJJ)	250008	
5.2.2.4.	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen		
	☐ Wöchentlich		
	☐ Monatlich		
	☐ Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):		
	Betrag:		
	Ab dem:		(TT/MM/JJJJ)
	Fälligkeitstag:		
	☐ Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereign	is):	
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte dangeben:		
	Indexierung gilt ab dem:		(TT/MM/JJJJ)
5.2.2.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag		
	Abgedeckter Zeitraum:	((TT/MM/JJJJ)) bis (TT/MM/JJJJ))
	Betrag:		
	Zahlungsart:		
	- 0		

5.2.2.6.	$\hfill \square$ Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen	Vergleich angegeben)			
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den	Zinssatz angeben:			
	Zinsen fällig ab dem:		(TT/MM/JJJJ)		
5.2.2.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):				
5.2.2.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):				
5.2.3.	Unterhaltsforderung C				
5.2.3.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen				
	von				
	an(Name und Vorname(n) d	er Person, an die die Zahlung	tatsachlich zu leisten ist)		
	Person, der Unterhalt zusteht:		(3)		
5222	- Figure Inchings		(Name und Vorname(n))		
5.2.3.2.	☐ Einmalzahlung				
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:				
	(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)				
	Fälligkeitstag:		(TT/MM/IIII)		
	Betrag:				
5.2.3.3.	☐ Ratenzahlung				
	Fälligkeitstag (TT/MM/JJJJ)	Betrag			
	(11/ivivi/))))				
5.2.3.4.	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen				
	☐ Wöchentlich				
	☐ Monatlich				
	Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):				
	Betrag:				
	Ab dem:		(TT/MM/JJJJ)		
	Fälligkeitstag:				

	Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereignis):	
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser angeben:	
	Indexierung gilt ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
5.2.3.5.	. 🔲 Rückwirkend zu zahlender Betrag	
	Abgedeckter Zeitraum: ((TT/MM/JJJJ)) bis	(TT/MM/JJJJ))
	Betrag:	
	Zahlungsart:	
5.2.3.6.	. Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich angegeben)	•••••
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben:	
	Zinsen fällig ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
5.2.3.7.	Sachleistungen (bitte angeben):	•••••
5.2.3.8.	Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):	
5.3.	Gebühren und Kosten	•••••
	Laut Entscheidung/gerichtlichem Vergleich hat	
		Vorname(n))
	den Betrag von	
	an)) zu zahlen.
Falls we	eitere Blätter beigefügt wurden, Zahl der Blätter:	
	en zu am	
	hrift und/oder Dienstsiegel des Ursprungsgerichts:	

ANHANG II

AUSZUG AUS EINER ENTSCHEIDUNG/EINEM GERICHTLICHEN VERGLEICH IN UNTERHALTSSACHEN, DIE/DER EINEM ANERKENNUNGS- UND VOLLSTRECKBARERKLÄRUNGSVERFAHREN UNTERLIEGT

(Artikel 28 und Artikel 75 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (¹))

WICHTIG

Vom Ursprungsgericht auszufertigen

Nur auszufertigen, wenn die Entscheidung oder der gerichtliche Vergleich im Ursprungsmitgliedstaat vollstreckbar ist

Es sind nur die Angaben zu machen, die in der Entscheidung oder in dem gerichtlichen Vergleich stehen oder die dem Ursprungsgericht mitgeteilt wurden

1.	ART DES SCHRIFTSTÜCKS
	☐ Entscheidung ☐ Gerichtlicher Vergleich
	Datum und Aktenzeichen:
2.	URSPRUNGSGERICHT
2.1.	Bezeichnung:
2.2.	Anschrift:
2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
2.2.2.	PLZ und Ort:
2.2.3.	Mitgliedstaat
	□ Belgien □ Bulgarien □ Tschechische □ Republik □ Dänemark □ Deutschland □ Estland □ Irland □ Griechenland □ Spanien □ Frankreich □ Kroatien □ Italien □ Zypern □ Lettland □ Litauen □ Luxemburg □ Ungarn □ Malta □ Niederlande □ Österreich □ Polen □ Portugal □ Rumänien □ Slowenien □ Slowakei □ Finnland □ Schweden □ Vereinigtes Königreich
2.3.	Telefon/Fax/E-Mail:
3.	ANTRAGSTELLER (2) (3)
3.1.	Person A
3.1.1.	Name und Vorname(n):
3.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

⁽²⁾ Sind die Parteien in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich nicht als Antragsteller oder Antragsgegner ausgewiesen, so sind sie unterschiedslos als Antragsteller oder Antragsgegner anzugeben.

⁽³⁾ Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

3.1.3.	Kennnummer oder Sozialversiche	rung	snummer:
3.1.4.	Anschrift:	8	
3.1.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfacl	1:	
3.1.4.2.	PLZ und Ort:		
3.1.4.3.	Land:		
3.1.5.	Die Person hat		
3.1.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:		
			Noin
2152	☐ Ja		Nein
3.1.5.2.	Kosten- und Gebührenbefreiung	erhali	ten:
	□ Ja		Nein
3.1.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor behörde in Anspruch nehmen kö		r in Anhang X der Verordnung (EG) Nr.4/2009 aufgeführten Verwaltungs-1: $(^1)$
	☐ Ja		Nein
3.2.	Person B		
3.2.1.	Name und Vorname(n):		
3.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und G	Gebui	rtsort:
3.2.3.	Kennnummer oder Sozialversiche	rung	snummer:
3.2.4.	Anschrift:		
3.2.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfacl	1:	
3.2.4.2.	PLZ und Ort:		
3.2.4.3.	Land:		
3.2.5.	Die Person hat		
3.2.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:		
	□ Ja		Nein
3.2.5.2.	Kosten- und Gebührenbefreiung	erhalt	ten:
	☐ Ja		Nein
3.2.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor behörde in Anspruch nehmen kö		r in Anhang X der Verordnung (EG) Nr.4/2009 aufgeführten Verwaltungs- n: $(^2)$
	□ Ja		Nein

⁽¹⁾ Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).
(2) Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).

3.3.	Person C	
3.3.1.	Name und Vorname(n):	
3.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Gebu	urtsort:
3.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherun	ngsnummer:
3.3.4.	Anschrift:	
3.3.4.1.	. Straße und Hausnummer/Postfach:	
3.3.4.2.	. PLZ und Ort:	
3.3.4.3.	. Land:	
3.3.5.	Die Person hat	
3.3.5.1.	. Prozesskostenhilfe erhalten:	
	□ Ja □] Nein
3.3.5.2.	. Kosten- und Gebührenbefreiung erha	alten:
	□ Ja □] Nein
3.3.5.3.	. ein unentgeltliches Verfahren vor eine behörde in Anspruch nehmen könne	ner in Anhang X der Verordnung (EG) Nr.4/2009 aufgeführten Verwaltungsen: $^{(1)}$
	☐ Ja ☐] Nein
4.	ANTRAGSGEGNER (2) (3)	
4.1.	Person A	
4.1.1.	Name und Vorname(n):	
4.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geb	urtsort:
4.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherun	ngsnummer:
4.1.4.	Anschrift:	
4.1.4.1.	. Straße und Hausnummer/Postfach:	
4.1.4.2.	. PLZ und Ort:	
4.1.4.3.	. Land:	

⁽¹⁾ Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).
(2) Sind die Parteien in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich nicht als Antragsteller oder Antragsgegner ausgewiesen, so sind sie unterschiedslos als Antragsteller oder Antragsgegner anzugeben.
(3) Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt

beizufügen.

4.1.5.	Die Person hat	
4.1.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:	
	☐ Ja	□ Nein
4.1.5.2.	Kosten- und Gebührenbefreiung e	rhalten:
	. ,	☐ Nein
4.1.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor e behörde in Anspruch nehmen kör	einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr.4/2009 aufgeführten Verwaltungsnnen: $(^1)$
	☐ Ja	□ Nein
4.2.	Person B	
4.2.1.	Name und Vorname(n):	
4.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und G	eburtsort:
4.2.3.	Kennnummer oder Sozialversicher	rungsnummer:
4.2.4.	Anschrift:	
4.2.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach	:
4.2.4.2.	PLZ und Ort:	
4.2.4.3.	Land:	
4.2.5.	Die Person hat	
4.2.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:	
	☐ Ja	□ Nein
4.2.5.2.	Kosten- und Gebührenbefreiung e	rhalten:
	☐ Ja	□ Nein
4.2.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor e behörde in Anspruch nehmen kör	einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr.4/2009 aufgeführten Verwaltungsnnen: $(^2)$
		□ Noin
4.2	– /	□ Nein
4.3. 4.3.1.	Person C Name and Vorname(n):	
4.3.2.		eburtsort:
4.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicher	rungsnummer:

⁽¹) Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Däne-

mark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).

(2) Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).

4.3.4.	Anschrift:			
4.3.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfack	h:		
4.3.4.2.	PLZ und Ort:			
4.3.4.3.	Land:			
4.3.5.	Die Person hat			
4.3.5.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:			
	☐ Ja		Nein	
4.3.5.2.	Kosten- und Gebührenbefreiung	erhalt	en:	
	☐ Ja		Nein	
4.3.5.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor behörde in Anspruch nehmen kö		in Anhang X der Verordnung (EG) Nr.4/2009 a: $(^1)$	ufgeführten Verwaltungs-
	☐ Ja		Nein	
5.	TENOR DER ENTSCHEIDUNG/INHA	LT DE	S GERICHTLICHEN VERGLEICHS	
5.1.	Währung			
	☐ Pfund Sterling (GBP) ☐ Kro	oatisch	v (BGN) □ Tschechische Krone (CZK) □ ne Kuna (HRK) □ Ungarischer Forint (HUF) □ edische Krone (SEK) □ Sonstige (ISO-Code ang] Polnischer Zloty (PLN)
5.2.	Unterhaltsforderung (2)			
5.2.1.	Unterhaltsforderung A			
5.2.1.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu za	ahlen		
	von			(Name und Vorname(n))
	an(Na	ame u	nd Vorname(n) der Person, an die die Zahlung	tatsächlich zu leisten ist)
	Person, der Unterhalt zusteht:			
				(Name und Vorname(n))
5.2.1.2.	☐ Einmalzahlung			
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitr	aum:		
	(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ		er Ereignis)	
	Fälligkeitstag:			(TT/MM/JJJJ)
	Betrao:			

⁽¹⁾ Für Dänemark die Verwaltungsbehörden, die im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aufgeführt sind (ABl. L 251 vom 21.9.2013, S. 1).
(2) Betrifft die Entscheidung/der gerichtliche Vergleich mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

	Fälligkeitstag (TT/MM/JJJJ))	Betrag
5214	7.11	
3.2.1.4.	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen ☐ Wöchentlich	
	☐ Monatlich	
	Betrag:	
	Ab dem:	
	Fälligkeitstag:	
	☐ Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereign	is):
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte dangeben:	ie Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung
	Indexierung gilt ab dem:	
5.2.1.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag	
	Abgedeckter Zeitraum:	((TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ))
	Betrag:	
	Zahlungsart:	
5.2.1.6.	$\hfill \square$ Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen	Vergleich angegeben)
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den	Zinssatz angeben:
	Zinsen fällig ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
5.2.1.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):	
5.2.1.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):	

DE

5.2.2.	Unterhaltsforderung B		
5.2.2.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen		
	von		(Name und Vorname(n))
	an(Name und Vorname(n) c	er Person, an die die Zahlung	tatsächlich zu leisten ist)
	Person, der Unterhalt zusteht:		
			(Name und Vorname(n))
5.2.2.2.	☐ Einmalzahlung		
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:		
	(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)		
	Fälligkeitstag:		(TT/MM/JJJJ)
	Betrag:		
5.2.2.3.	☐ Ratenzahlung		
	Fälligkeitstag	Betrag	
	(TT/MM/JJJJ)		
5.2.2.4.	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen		
	☐ Wöchentlich		
	☐ Monatlich		
	☐ Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):		
	Betrag:		
	Ab dem:		(TT/MM/JJJJ)
	Fälligkeitstag:		
	☐ Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereign		
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte dangeben:	ie Modalitäten für die Berech	nung dieser Indexierung
	Indexierung gilt ab dem:		(TT/MM/JJJJ)
5.2.2.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag		
	Abgedeckter Zeitraum:	((TT/	MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ))
	Betrag:		
	Zahlungsart:		

5.2.2.6.	☐ Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen	Vergleich angegeben)
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den	Zinssatz angeben:
	Zinsen fällig ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
5.2.2.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):	
5.2.2.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):	
5.2.3.	Unterhaltsforderung C	
5.2.3.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen	
	von	(Name und Vorname(n))
	an(Name und Vorname(n) d	ler Person, an die die Zahlung tatsächlich zu leisten ist)
	Person, der Unterhalt zusteht:	
		(Name und Vorname(n))
5.2.3.2.	☐ Einmalzahlung	
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:	
	(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)	
	Fälligkeitstag:	(TT/MM/JJJJ)
5.2.3.3.	☐ Ratenzahlung	
	Pell's Lations	
	Fälligkeitstag (TT/MM/JJJJ)	Betrag
5234	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen	
7,2,7,4,	☐ Wöchentlich	
	☐ Monatlich	
	_	
	Betrag:	
		(TT/MM/JJJJ)
	Fälligkeitstag:	

	Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereignis):
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben:
	Indexierung gilt ab dem: (TT/MM/JJJJ)
5.2.3.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag
	Abgedeckter Zeitraum: ((TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJJ))
	Betrag:
	Zahlungsart:
5.2.3.6.	☐ Zinsen (falls in der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich angegeben)
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben:
	Zinsen fällig ab dem: (TT/MM/JJJJ)
5.2.3.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):
5.2.3.8.	Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):
5.3.	Gebühren und Kosten
	Laut Entscheidung/gerichtlichem Vergleich hat
	den Betrag von
	an
Falls we	itere Blätter beigefügt wurden, Zahl der Blätter:
Geschehe	en zu
Untersch	rift und/oder Dienstsiegel des Ursprungsgerichts:
•••••	

ANHANG III

AUSZUG AUS EINER ÖFFENTLICHEN URKUNDE BETREFFEND UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN, DIE KEINEM ANERKENNUNGS- UND VOLLSTRECKBARERKLÄRUNGSVERFAHREN UNTERLIEGT

(Artikel 48 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (1))

WICHTIG

Von der zuständigen Behörde des Ursprungsmitgliedstaats auszufertigen

Nur auszufertigen, wenn die öffentliche Urkunde im Ursprungsmitgliedstaat vollstreckbar ist

Es sind nur die Angaben zu machen, die in der öffentlichen Urkunde stehen oder die der zuständigen Behörde mitgeteilt wurden

1.	DATUM UND AKTENZEICHEN DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE:
	Die öffentliche Urkunde wird in einem anderen Mitgliedstaat anerkannt und ist dort vollstreckbar, ohne dass die Anerkennung angefochten werden kann und ohne dass es einer Vollstreckbarerklärung bedarf (Artikel 48 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009)
2.	ART DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE
2.1.	☐ Urkunde, erstellt oder eingetragen am: (TT/MM/JJJJ)
	☐ Vereinbarung, abgeschlossen oder beglaubigt am:
2.2.	Zuständige Behörde/Stelle:
2.2.1.	Bezeichnung:
2.2.2.	Anschrift:
2.2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
2.2.2.2.	PLZ und Ort:
2.2.2.3.	Mitgliedstaat
	☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden
2.2.3.	Telefon/Fax/E-Mail:
3.	BERECHTIGTE PERSONEN (²)
3.1.	Person A
3.1.1.	Name und Vorname(n):
3.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1. (2) Betrifft die öffentliche Urkunde mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

3.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
3.1.4.	Anschrift:
3.1.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
3.1.4.2.	PLZ und Ort:
3.1.4.3.	Land:
3.2. 3.2.1.	Person B Name und Vorname(n):
3.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
3.2.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
3.2.4.	Anschrift:
3.2.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
3.2.4.2.	PLZ und Ort:
3.2.4.3.	Land:
3.3.	Person C
3.3.1.	Name und Vorname(n):
3.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
3.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
3.3.4.	Anschrift:
3.3.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
3.3.4.2.	PLZ und Ort:
3.3.4.3.	Land:
4.	VERPFLICHTETE PERSON(EN) (¹)
4.1.	Person A
4.1.1.	Name und Vorname(n):
4.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
4.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
4.1.4.	Anschrift:
4.1.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
4.1.4.2.	PLZ und Ort:
4.1.4.3.	Land:

⁽¹) Betrifft die öffentliche Urkunde mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

4.2.	Person B
4.2.1.	Name und Vorname(n):
4.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
4.2.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
4.2.4.	Anschrift:
4.2.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
4.2.4.2.	PLZ und Ort:
4.2.4.3.	Land:
4.3.	Person C
4.3.1.	Name und Vorname(n):
4.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
4.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
4.3.4.	Anschrift:
4.3.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
4.3.4.2.	PLZ und Ort:
4.3.4.3.	Land:
5.	INHALT DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE
5.1.	Währung
	□ Euro (EUR) □ Bulgarischer Lev (BGN) □ Tschechische Krone (CZK) □ Kroatische Kuna (HRK) □ Ungarischer Forint (HUF) □ Polnischer Zloty (PLN) □ Rumänischer Leu (RON) □ Schwedische Krone (SEK) □ Sonstige (ISO-Code angeben):
5.2.	Unterhaltsforderung (¹)
5.2.1.	Unterhaltsforderung A
5.2.1.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen
	von
	an
	Person, der Unterhalt zusteht:
5.2.1.2.	☐ Einmalzahlung
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:
	(Von (TT/MM/JJJJ)) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)
	Fälligkeitstag: (TT/MM/JJJJ)
	Betrag:

⁽¹) Betrifft die öffentliche Urkunde mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

Fälligkeitstag

	Falligkeitstag (TT/MM/JJJJ)	Betrag	
5.2.1.4.	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen		
	☐ Wöchentlich		
	☐ Monatlich		
	☐ Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):		
	Betrag:		
	Ab dem:		(TT/MM/JJJJ)
	Fälligkeitstag:		
	☐ Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereign	is):	
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte cangeben:		_
	Indexierung gilt ab dem:		
5.2.1.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag		
	Abgedeckter Zeitraum:	((TT/MM/JJJJ) bis	(TT/MM/JJJJ))
	Betrag:		
	Zahlungsart:		
F 0.1 (
5.2.1.6.	☐ Zinsen (falls in der öffentlichen Urkunde angegeber		
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinsen fillig ab dem:	-	
5 2 1 7	Zinsen fällig ab dem:		
J.Z.1./.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):		•••••
			••••••
5.2.1.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):		

5.2.2.	Unterhaltsforderung B	
5.2.2.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen	
	von(Name	und Vorname(n)
	an	lich zu leisten ist
	Person, der Unterhalt zusteht:	
	(Name	und Vorname(n)
5.2.2.2.	☐ Einmalzahlung	
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:	
	At ALED O CHILD 1: ALED O CHILD 1 F	
	(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)	
	Fälligkeitstag:	(TT/MM/JJJJ
	Betrag:	
5.2.2.3.	☐ Ratenzahlung	
	Fälligkeitstag (TT/MM/JJJJ)) Betrag	
5.2.2.4.	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen	
	☐ Wöchentlich	
	☐ Monatlich	
	Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):	
	Betrag:	
	Ab dem:	
	Fälligkeitstag:	•••••
	☐ Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereignis):	
	Detection Indicates the Head of Control of the Medition of the December 1	
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dangeben:	ieser indexierung
	Indexierung gilt ab dem:	(TT/MM/JJJJ
5.2.2.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag	
	Abgedeckter Zeitraum: ((TT/MM/JJJJ)	bis (TT/MM/JJJJ)
	Betrag:	
	Zahlungsart:	

DE

5.2.2.6.	\square Zinsen (falls in der öffentlichen Urkunde angegeben)	
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den	Zinssatz angeben:	
	Zinsen fällig ab dem:		(TT/MM/JJJJ)
5.2.2.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):		
5.2.2.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):		
5.2.3.	Unterhaltsforderung C		
5.2.3.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen		
	von		
	an	er Person, an die die Zanlung	tatsacniich zu leisten ist)
	Person, der Unterhalt zusteht:		(Name and Vernema(n))
5232	☐ Einmalzahlung		(ivalile und voillaine(ii))
J. Z. J. Z.	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:		
	(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)		
	Fälligkeitstag:		(TT/MM/JJJJ)
	Betrag:		
5.2.3.3.	☐ Ratenzahlung		
	Fälligkeitstag (TT/MM/JJJJ)	Betrag	
	(11/1444/)))))		
5.2.3.4.	Zahlungen in regelmäßigen Abständen		
	Wöchentlich		
	Monatlich		
	Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):		
	Betrag:		
	Ab dem:		(TT/MM/JJJJ)
	Fälligkeitstag:		

	Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereignis):	
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser angeben:	Indexierung
	Indexierung gilt ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
5.2.3.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag	
	Abgedeckter Zeitraum: ((TT/MM/JJJJ)) bis	(TT/MM/JJJJ))
	Betrag:	
	Zahlungsart:	
5.2.3.6.	☐ Zinsen (falls in der öffentlichen Urkunde angegeben)	
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben:	
	Zinsen fällig ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
5.2.3.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):	
5.2.3.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):	
5.3.	Kosten	•••••
	Laut öffentlicher Urkunde hat	
	(Name und	Vorname(n))
	den Betrag von	
	an	i)) zu zahlen.
	itere Blätter beigefügt wurden, Zahl der Blätter:	
	en zu	(1T/MM/JJJJ)
		•••••

ANHANG IV

AUSZUG AUS EINER ÖFFENTLICHEN URKUNDE BETREFFEND UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN, DIE EINEM ANERKENNUNGS- UND VOLLSTRECKBARERKLÄRUNGSVERFAHREN UNTERLIEGT

(Artikel 48 und Artikel 75 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (1))

WICHTION Von der	G zuständigen Behörde des Ursprungsmitgliedstaats auszufertigen
	zufertigen, wenn die öffentliche Urkunde im Ursprungsmitgliedstaat vollstreckbar ist
Es sind	nur die Angaben zu machen, die in der öffentlichen Urkunde stehen oder die der zuständigen Behörde mitgeteilt wurden
1.	DATUM UND AKTENZEICHEN DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE:
2.	ART DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE
2.1.	Urkunde, erstellt oder eingetragen am: (TT/MM/JJJJ)
	☐ Vereinbarung, abgeschlossen oder beglaubigt am:(TT/MM/JJJJ)
2.2.	Zuständige Behörde/Stelle:
2.2.1.	Bezeichnung:
2.2.2.	Anschrift:
2.2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
2.2.2.2.	PLZ und Ort:
2.2.2.3.	Mitgliedstaat
	☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Dänemark ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich
2.2.3.	Telefon/Fax/E-Mail:
3.	BERECHTIGTE PERSONEN (²)
3.1.	Person A
3.1.1.	Name und Vorname(n):

3.1.2.

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1. (2) Betrifft die öffentliche Urkunde mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

3.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
3.1.4.	Anschrift:
3.1.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
3.1.4.2.	PLZ und Ort:
3.1.4.3.	Land:
3.2. 3.2.1.	Person B Name und Vorname(n):
3.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
3.2.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
3.2.4.	Anschrift:
3.2.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
3.2.4.2.	PLZ und Ort:
3.2.4.3.	Land:
3.3.	Person C
3.3.1.	Name und Vorname(n):
3.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
3.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
3.3.4.	Anschrift:
3.3.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
3.3.4.2.	PLZ und Ort:
3.3.4.3.	Land:
4.	VERPFLICHTETE PERSON(EN) (¹)
4.1.	Person A
4.1.1.	Name und Vorname(n):
4.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
4.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:
4.1.4.	Anschrift:
4.1.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
4.1.4.2.	PLZ und Ort:
4.1.4.3.	Land:

⁽¹) Betrifft die öffentliche Urkunde mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

4.2.	Person B	
4.2.1.	Name und Vorname(n):	••••
4.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:	••••
4.2.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:	
4.2.4.	Anschrift:	
4.2.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:	••••
4.2.4.2.	PLZ und Ort:	••••
4.2.4.3.	Land:	
4.3.	Person C	
4.3.1.	Name und Vorname(n):	
4.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:	••••
4.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer:	
4.3.4.	Anschrift:	
4.3.4.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:	••••
4.3.4.2.	PLZ und Ort:	••••
4.3.4.3.	Land:	
5.	INHALT DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE	
5.1.	Währung	
	□ Euro (EUR) □ Bulgarischer Lev (BGN) □ Tschechische Krone (CZK) □ Dänische Krone (DK □ Pfund Sterling (GBP) □ Kroatische Kuna (HRK) □ Ungarischer Forint (HUF) □ Polnischer Zloty (PL □ Rumänischer Leu (RON) □ Schwedische Krone (SEK) □ Sonstige (ISO-Code angeben):	N)
5.2.	Unterhaltsforderung (¹)	
5.2.1.	Unterhaltsforderung A	
5.2.1.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen	
	von	n))
	an	st)
	Person, der Unterhalt zusteht:	
		n))
5.2.1.2.	☐ Einmalzahlung	,,
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:	
	(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)	
	Fälligkeitstag:(TT/MM/J)	JJJ)
	Betrag:	

⁽¹⁾ Betrifft die öffentliche Urkunde mehr als drei Antragsteller oder drei Antragsgegner, so ist ein weiteres Blatt beizufügen.

	Fälligkeitstag (TT/MM/JJJJ)	Betrag
5.2.1.4.	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen	
	☐ Wöchentlich	
	☐ Monatlich	
	☐ Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):	
	Betrag:	
	Ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
	Fälligkeitstag:	
	☐ Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereign	
	angeben:	
		(TT/MM/JJJJ)
5.2.1.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag	
	Abgedeckter Zeitraum:	((TT/MM/JJJJ)) bis (TT/MM/JJJJ))
	Betrag:	
	Zahlungsart:	
5.2.1.6.	☐ Zinsen (falls in der öffentlichen Urkunde angegeber)
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den	Zinssatz angeben:
	Zinsen fällig ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
5.2.1.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):	
5.2.1.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):	



5.2.2.	Unterhaltsforderung B	
5.2.2.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen	
	von	ächlich zu leisten ist)
	Person, der Unterhalt zusteht: (Na	
5.2.2.2.	☐ Einmalzahlung	
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:	
	(Von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)	
	Fälligkeitstag:	(TT/MM/JJJJ)
	Betrag:	
5.2.2.3.	☐ Ratenzahlung	
	Fälligkeitstag (TT/MM/JJJJ) Betrag	
5.2.2.4.	☐ Zahlungen in regelmäßigen Abständen	
	☐ Wöchentlich	
	☐ Monatlich	
	☐ Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):	
	Betrag:	
	Ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
	Fälligkeitstag:	
	☐ Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereignis):	
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnun angeben:	g dieser Indexierung
	Indexierung gilt ab dem:	(TT/MM/JJJJ)
5.2.2.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag	
	Abgedeckter Zeitraum: ((TT/MM	/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ))
	Betrag:	
	Zahlungsart:	

5.2.2.6.	☐ Zinsen (falls in der öffentlichen Urkunde angegeber	1)	
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den	Zinssatz angeben:	
	Zinsen fällig ab dem:		(TT/MM/JJJJ)
5.2.2.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):		
5.2.2.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):		
5.2.3.	Unterhaltsforderung C		
5.2.3.1.	Die Unterhaltsforderung ist zu zahlen		
	von		(Name und Vorname(n))
	an(Name und Vorname(n) c	ler Person, an die die Zahlung	tatsächlich zu leisten ist)
	Person, der Unterhalt zusteht:		(Name und Vorname(n))
5.2.3.2.	☐ Einmalzahlung		
	Gegebenenfalls abgedeckter Zeitraum:		
	(Von (TT/MM/JJJJ)) bis (TT/MM/JJJJ) oder Ereignis)		
	Fälligkeitstag:		(TT/MM/JJJJ)
	Betrag:		
5.2.3.3.	☐ Ratenzahlung		
		T	
	Fälligkeitstag (TT/MM/JJJJ)	Betrag	
5.2.3.4.	Zahlungen in regelmäßigen Abständen		
	Wöchentlich		
	☐ Monatlich		
	Sonstige (regelmäßige Abstände angeben):		
	Betrag:		
	Ab dem:		. , ,,,,,,
	Fälligkeitstag:		

	Gegebenenfalls bis (Datum (TT/MM/JJJJ)) oder Ereignis):
	Bei einer Indexierung der Unterhaltsforderung bitte die Modalitäten für die Berechnung dieser Indexierung angeben:
	Indexierung gilt ab dem:
5.2.3.5.	☐ Rückwirkend zu zahlender Betrag
	Abgedeckter Zeitraum: ((TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ)
	Betrag:
	Zahlungsart:
5.2.3.6.	☐ Zinsen (falls in der öffentlichen Urkunde angegeben)
	Fallen für die Unterhaltsforderung Zinsen an, bitte den Zinssatz angeben:
	Zinsen fällig ab dem: (TT/MM/JJJJ
5.2.3.7.	☐ Sachleistungen (bitte angeben):
5.2.3.8.	☐ Sonstige Zahlungsart (bitte angeben):
5.3.	Kosten
	Laut öffentlicher Urkunde hat
	den Betrag von
	an
Falls we	tere Blätter beigefügt wurden, Zahl der Blätter:
Geschehe	n zu
Untersch	rift und/oder Dienstsiegel des Ursprungsgerichts:

ANHANG V

ERSUCHEN UM DURCHFÜHRUNG BESONDERER MASSNAHMEN

(Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr.4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (¹))

TEIL A

Von der ersuchenden Zentralen Behörde auszufüllen

1.	ERSUCHENDE ZENTRALE BEHÖRDE
1.1.	Bezeichnung:
1.2.	Anschrift:
1.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
1.2.2.	PLZ und Ort:
1.2.3.	Mitgliedstaat
	☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich
1.3.	Telefon:
1.4.	Telefax:
1.5.	E-Mail:
1.6.	Aktenzeichen:
1.7.	Für die weitere Bearbeitung des Ersuchens zuständige Person:
1.7.1.	Name und Vorname(n):
1.7.2.	Telefon:
1.7.3.	E-Mail:
2.	ERSUCHTE ZENTRALE BEHÖRDE
2.1.	Bezeichnung:
2.2.	Anschrift:
2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
2.2.2.	PLZ und Ort:
2.2.3.	Mitgliedstaat
	☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

3.	ERSUCHEN
3.1.	Die beantragte besondere Maßnahme soll dazu dienen,
3.1.1.	den Aufenthaltsort der verpflichteten oder der berechtigten Person ausfindig zu machen helfen (siehe 3.3 und 3.4)
3.1.2.	☐ die Erlangung einschlägiger Auskünfte über das Einkommen oder das Vermögen der verpflichteten oder der berechtigten Person zu erleichtern (siehe 3.3 und 3.4)
3.1.3.	☐ die Beweiserhebung, sei es durch Urkunden oder andere Beweismittel, zu erleichtern
3.1.4.	☐ Unterstützung bei der Feststellung der Abstammung zu erlangen
3.1.5.	☐ Verfahren zur Erwirkung notwendiger vorläufiger Maßnahmen, die auf das betreffende Hoheitsgebiet beschränkt sind, einzuleiten oder die Einleitung solcher Verfahren zu erleichtern
3.1.6.	☐ die Zustellung eines Schriftstücks zu erleichtern
3.2.	Begründung des Ersuchens:
3.3.	Die Informationen, um die ersucht wird, betreffen:
3.3.1.	☐ die folgende verpflichtete Person
	Name und Vorname(n):
	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort (1):
3.3.1.3.	Letzte bekannte Anschrift:
3.3.1.4.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (²):
3.3.1.5.	Andere sachdienliche Informationen (³):
3.3.2.	☐ die folgende berechtigte Person
	Name und Vorname(n):
	Letzte bekannte Anschrift:
	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (5):
3.3.2.5.	Andere sachdienliche Informationen (6):

⁽¹⁾ Soweit diese Daten vorliegen.
(2) Soweit diese Daten vorliegen.
(3) Zum Beispiel Name eines früheren Arbeitgebers, Namen und Anschriften von Familienangehörigen, Fahrzeugdaten oder Angaben zu einer Immobilie, deren Eigentümer die betreffende Person sein soll.
(4) Soweit diese Daten vorliegen.
(5) Soweit diese Daten vorliegen.
(6) Zum Beispiel Name eines früheren Arbeitgebers, Namen und Anschriften von Familienangehörigen, Fahrzeugdaten oder Angaben zu einer Immobilie, deren Eigentümer die betreffende Person sein soll.

3.4.	Erbetene Informationen
3.4.1.	☐ Derzeitige Anschrift der verpflichteten Person/berechtigten Person
3.4.2.	☐ Einkommen der verpflichteten Person/berechtigten Person:
3.4.3.	☐ Vermögen der verpflichteten Person/berechtigten Person, einschließlich der Belegenheit der Vermögensgegenstände der verpflichteten Person/berechtigten Person
	echtigte Person hat die Abschrift einer zu vollstreckenden Entscheidung, eines zu vollstreckenden gerichtlichen Vergleichs oder vollstreckenden öffentlichen Urkunde, gegebenenfalls zusammen mit dem entsprechenden Formblatt, vorgelegt.
	□ Ja □ Nein
	Benachrichtigung der von der Erhebung der Informationen betroffenen Person könnte die effektive Geltendmang des Unterhaltsanspruchs beeinträchtigen (Artikel 63 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009).
Gescheh	en zu
Name u	und Unterschrift des bevollmächtigten Beamten der ersuchten Zentralen Behörde:
	TEIL B
	Von der ersuchten Zentralen Behörde auszufüllen
4.	AKTENZEICHEN DER ERSUCHTEN ZENTRALEN BEHÖRDE:
5.	FÜR DIE WEITERE BEARBEITUNG DES ERSUCHENS ZUSTÄNDIGE PERSON:
5.1.	Name und Vorname(n):
5.2.	Telefon:
5.3.	Telefax:
5.4.	E-Mail:
6.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN UND ERZIELTE ERGEBNISSE
•••••	

7.	EINGEHOLTE INFORMATIONEN				
7.1.	Ohne Rückgriff auf die Artikel 61, 62 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009:				
7.1.1.	Anschrift der verpflichteten Person/berechtigten Person:				
	□ Nein	☐ Ja (bitte angeben):			
7.1.2.	Einkommen der verpfl	hteten Person/berechtigten Person:			
	□ Nein	☐ Ja (bitte angeben):			
7.1.3.	Vermögen der verpflic	eten Person/berechtigten Person:			
	☐ Nein	☐ Ja (bitte angeben):			
7.2.	In Anwendung der A	tikel 61, 62 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009:			
7.2.1.	Anschrift der verpflich	ten Person/berechtigten Person:			
	☐ Nein	☐ Ja (bitte angeben):			
7.2.2.	Vorhandensein von Ei	ommen der verpflichteten Person:			
	☐ Nein	□ Ja			
7.2.3.	Vorhandensein von Ve	nögen der verpflichteten Person:			
	☐ Nein	☐ Ja			
		WICHTIG			

Mit Ausnahme der Informationen, die sich einzig darauf beziehen, ob eine Anschrift, Einkommen oder Vermögen im ersuchten Mitgliedstaat bestehen, dürfen vorbehaltlich der Anwendung der Verfahrensregeln vor einem Gericht die Informationen nach Artikel 61 Absatz 2 nicht der Person bekannt gemacht werden, die die ersuchende Zentrale Behörde angerufen hat (Artikel 62 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009).

(bei Anwendung der Artikel 61, 62 und 63 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009)

8.	DIE ERBETENEN INFORMATIONEN KÖNNEN NICHT MITGETEILT WERDEN
	Die ersuchte Zentrale Behörde ist aus folgenden Gründen nicht in der Lage, die ersuchten Informationen zu liefern:
Geschehe	en zu
Name u	nd Unterschrift des bevollmächtigten Beamten der ersuchten Zentralen Behörde:

ANHANG VI

FORMBLATT FÜR EINEN ANTRAG IM HINBLICK AUF DIE ANERKENNUNG, DIE VOLLSTRECKBARERKLÄRUNG ODER DIE VOLLSTRECKUNG EINER ENTSCHEIDUNG IN UNTERHALTSSACHEN

(Artikel 56 und Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (¹))

TEIL A

Von der ersuchenden Zentralen Behörde auszufüllen

1.	ANTRAG	
	Antrag auf Anerkennung oder auf Anerkennung und Vollstreckbarerklärung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe a)	
	Antrag auf Anerkennung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a)	
	Antrag auf Vollstreckung einer im ersuchten Mitgliedstaat ergangenen oder anerkannten Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe b)	
2.	ERSUCHENDE ZENTRALE BEHÖRDE	
2.1.	Bezeichnung:	
2.2.	Anschrift:	
2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:	
2.2.2.	PLZ und Ort:	
2.2.3.	Mitgliedstaat	
	☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich	
2.3.	Telefon:	
2.4.	Telefax:	
2.5.	E-Mail:	
2.6.	Aktenzeichen des Antrags:	
	Antrag ist zusammen mit dem Antrag/den Anträgen mit dem/den folgenden Aktenzeichen zu bearbeiten:	
2.7.	Für die weitere Bearbeitung des Antrags zuständige Person:	
2.7.1.	Name und Vorname(n):	
2.7.2.	Telefon:	
273	E Mail:	

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

3.		ERSUCHTE ZENTRALE BEHÖRDE		
3.1.	Bez	Bezeichnung:		
3.2.	Anschrift:			
3.2.1.	Stra	Straße und Hausnummer/Postfach:		
3.2.2.	PLZ	und Ort:		
3.2.3.	Mitş	gliedstaat		
		Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich		
4.		1 ANTRAG BEIGEFÜGTE SCHRIFTSTÜCKE (¹) IM FALLE EINER IN EINEM MITGLIEDSTAAT ERGANGENEN ENT- EIDUNG		
		Eine Abschrift der Entscheidung/des gerichtlichen Vergleichs/der öffentlichen Urkunde		
		Ein Auszug aus der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich/der öffentlichen Urkunde unter Verwendung des in Anhang I, Anhang II, Anhang III bzw. Anhang IV wiedergegebenen Formblatts		
		Eine Transkription oder eine Übersetzung des Inhalts des in Anhang I, Anhang II, Anhang III bzw. Anhang IV wiedergegebenen Formblatts		
		Gegebenenfalls eine Abschrift der Entscheidung über die Vollstreckbarerklärung		
		Ein Schriftstück, aus dem die Höhe der Zahlungsrückstände und das Datum der Berechnung hervorgehen		
		Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller Prozesskostenhilfe oder eine Kosten- und Gebührenbefreiung in Anspruch genommen hat		
		Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller ein unentgeltliches Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde des Ursprungsmitgliedstaats in Anspruch genommen hat und dass er die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, um eine Prozesskostenhilfe oder eine Kosten- und Gebührenbefreiung zu erhalten		
		Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass die öffentliche Aufgaben wahrnehmende Einrichtung das Recht hat, die Erstattung der der berechtigten Person erbrachten Leistungen zu verlangen, und mit dem die Zahlung dieser Leistungen belegt wird		
		Sonstiges (bitte angeben)		
5.	DEM DUN	M ANTRAG BEIGEFÜGTE SCHRIFTSTÜCKE (²) IM FALLE EINER IN EINEM DRITTSTAAT ERGANGENEN ENTSCHEI- NG		
		Vollständiger Wortlaut der Entscheidung		
		Die von der zuständigen Behörde des Ursprungsstaats erstellte Zusammenfassung der Entscheidung bzw. der von ihr erstellte Auszug aus der Entscheidung		
		Ein Schriftstück mit dem Nachweis, dass die Entscheidung im Ursprungsstaat vollstreckbar ist, und im Falle einer Entscheidung einer Verwaltungsbehörde ein Schriftstück mit dem Nachweis, dass die Voraussetzungen nach Artikel 19 Absatz 3 des Haager Übereinkommens von 2007 erfüllt sind		

⁽¹) Zutreffendes bitte ankreuzen; die beigefügten Schriftstücke sind in der entsprechenden Reihenfolge durchzunummerieren. (²) Zutreffendes bitte ankreuzen; die beigefügten Schriftstücke sind in der entsprechenden Reihenfolge durchzunummerieren.

DE

		Wenn sich der Antragsgegner weder in dem Verfahren im Ursprungsstaat eingelassen hat noch sich hat vertreten lassen, ein Schriftstück oder Schriftstücke mit dem Nachweis, dass der Antragsgegner ordnungsgemäß vom Verfahren benachrichtigt wurde und Gelegenheit hatte, gehört zu werden, bzw. dass er ordnungsgemäß von der Entscheidung benachrichtigt wurde und die Möglichkeit hatte, die Entscheidung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht anzufechten oder ein Rechtsmittel dagegen einzulegen
		Ein Schriftstück, aus dem die Höhe der Zahlungsrückstände und das Datum der Berechnung hervorgehen
		Im Fall einer Entscheidung, in der eine automatische Anpassung durch Indexierung vorgesehen ist, ein Schriftstück mit den Angaben, die für die entsprechenden Berechnungen erforderlich sind
		Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, in welchem Umfang der Antragsteller im Ursprungsstaat unentgeltliche juristische Unterstützung erhalten hat
		Sonstiges (bitte angeben):
Gesamtzał	ıl der d	lem Antragsformblatt beigefügten Schriftstücke:
Geschehen	zu	(TT/MM/JJJJ)
Name und	l Unter	rschrift des bevollmächtigten Beamten der ersuchten Zentralen Behörde:
		TEIL B
Vom An	tragste	eller oder gegebenenfalls von der Person/Behörde auszufüllen, die im ersuchenden Mitgliedstaat befugt ist, das Formblatt im Namen des Antragstellers auszufüllen
6.	ANT	TRAG
6.1.		Antrag auf Anerkennung oder Anerkennung und Vollstreckbarerklärung einer Entscheidung
	Der	Antrag stützt sich auf:
6.1.1.		Kapitel IV Abschnitt 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009
6.1.2.		das Haager Übereinkommen von 2007
6.1.2.1.	Grui 200	ndlage für die Anerkennung und Vollstreckung gemäß Artikel 20 des Haager Übereinkommens von 7:
6.1.2.2.	Der	Antragsgegner hat sich in dem Verfahren im Ursprungsstaat eingelassen oder wurde vertreten:
	Ja	□ Nein □
6.1.3.		das innerstaatliche Recht des ersuchten Mitgliedstaats
6.1.4.	: 	Sonstiges (bitte angeben):
6.2.	П	Antrag auf Vollstreckung einer im ersuchten Mitgliedstaat ergangenen oder anerkannten Entscheidung

/.	ENTSCHEIDUNG		
7.1.	Datum und Aktenzeichen:		
7.2.	Bezeichnung des Ursprungsgerichts:		
8.	ANTRAGSTELLER		
8.1.	Natürliche Person		
8.1.1.	Name und Vorname(n):		
8.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:		
8.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (¹):		
8.1.4.	Staatsangehörigkeit:		
8.1.5.	Beruf:		
8.1.6.	Familienstand:		
8.1.7.	Anschrift:		
	☐ Die nachstehende Anschrift ist die persönliche Anschrift des Antragstellers.		
	Es liegt ein Fall familiärer Gewalt vor. (²) Die nachstehende Anschrift ist eine Anschrift zu Händen von: (Name und Vorname(n))		
8.1.7.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:		
8.1.7.2.	PLZ und Ort:		
8.1.7.3.	Mitgliedstaat		
	☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich		
8.1.8.	Telefon/E-Mail:		
8.1.9.	Die Person hat		
8.1.9.1.	Prozesskostenhilfe erhalten:		
	☐ Ja ☐ Nein		
8.1.9.2.	Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:		
	□ Ja □ Nein		
8.1.9.3.	ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. $4/2009$ aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:		
	□ Ja □ Nein		
8.1.10.	Gegebenenfalls Name, Vorname(n) und Kontaktdaten des Vertreters des Antragstellers (Rechtsanwalt):		

⁽¹) Soweit diese Daten vorliegen.
(²) Das innerstaatliche Recht des ersuchten Staats kann allerdings vorschreiben, dass der Antragsteller für die Zwecke des Verfahrens seine persönliche Anschrift angibt [vgl. Artikel 57 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009].

8.2.	Öffentliche Aufgaben wahrnehmende Einrichtung
8.2.1.	Bezeichnung:
8.2.2.	Anschrift:
8.2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
8.2.2.2.	PLZ und Ort:
8.2.2.3.	Mitgliedstaat
	☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich
8.2.3.	Telefon/Fax/E-Mail:
8.2.4.	Name der Person, die die Einrichtung in den Verfahren vertritt (¹):
8.2.5.	Für die weitere Bearbeitung des Antrags zuständige Person:
8.2.5.1.	Name und Vorname(n):
8.2.5.2.	Telefon:
8.2.5.3.	Telefax:
8.2.5.4.	E-Mail:
9.	ANTRAGSGEGNER
9.1.	Name und Vorname(n):
9.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort (²):
9.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (³):
9.4.	Staatsangehörigkeit (4):
9.5.	Beruf (⁵):
9.6.	Familienstand (6):
9.7.	Anschrift: (⁷)
9.7.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
9.7.2.	PLZ und Ort:
9.7.3.	Mitgliedstaat
	☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich
10.	ALLE SONSTIGEN ANGABEN, MIT DENEN DER AUFENTHALTSORT DES ANTRAGSGEGNERS AUSFINDIG GEMACHT WERDEN KANN:

⁽¹⁾ Soweit zutreffend.
(2) Soweit diese Daten vorliegen.
(3) Soweit diese Daten vorliegen.
(4) Soweit diese Daten vorliegen.
(5) Soweit diese Daten vorliegen.
(6) Soweit diese Daten vorliegen.
(7) Soweit diese Daten vorliegen.

11.	PERSON(EN), FUR DIE UNTERHALT VERLANGT WIRD ODER ZU ZAHLEN IST (¹) Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 8 genannten Antragsteller
11.2.	☐ Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 9 genannten Antragsgegner
11.3.	☐ Der Antragsteller ☐ Der Antragsgegner
	ist der gesetzliche Vertreter (2), der die Interessen folgender Person(en) wahrnimmt:
11.3.1.	Person A
11.3.1.1.	Name und Vorname(n):
11.3.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
11.3.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (³):
11.3.1.4.	Staatsangehörigkeit (4):
11.3.1.5.	Beruf (⁵):
11.3.1.6.	Familienstand (6):
11.3.2.	Person B
11.3.2.1.	Name und Vorname(n):
11.3.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
11.3.2.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (7):
11.3.2.4.	Staatsangehörigkeit (8):
11.3.2.5.	Beruf (9):
11.3.2.6.	Familienstand (10):
11.3.3.	Person C
11.3.3.1.	Name und Vorname(n):
11.3.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:
11.3.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (11):
11.3.3.4.	Staatsangehörigkeit (12):
11.3.3.5.	Beruf (13):
11.3.3.6.	Familienstand (14):
12.	VERPFLICHTETE PERSON
12.1.	☐ Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 8 genannten Antragsteller
(²) Zum Be (³) Soweit (⁴) Soweit (⁵) Soweit (°) So	nr als drei Personen ist ein weiteres Blatt beizufügen. eispiel die Person, die die elterliche Verantwortung ausübt, oder der Vormund einer schutzbefohlenen volljährigen Person. diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind. diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.

1 2.2.	Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 9 genannten Antragsgegner			
12.3.	☐ Der Antragsteller ☐ Der Antragsgegner			
	ist der gesetzliche Vertreter (1), der die Interessen folgender Person wahrnimmt:			
12.3.1.	Name und Vorname(n):			
12.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:			
12.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (²):			
12.3.4.	Staatsangehörigkeit (³):			
12.3.5.	Beruf (4):			
12.3.6.	Familienstand (5):			
13.	ANGABEN ZUR ZAHLUNG, WENN DER ANTRAG VON DER BERECHTIGTEN PERSON GESTELLT WIRD			
13.1.	Elektronische Zahlung			
13.1.1.	Name der Bank:			
13.1.2.	BIC oder andere einschlägige Bankkennung:			
13.1.3.	Kontoinhaber:			
13.1.4.	Internationale Bankkontonummer (IBAN):			
13.2.	Scheckzahlung			
13.2.1.	Scheck ausgestellt auf den Namen:			
13.2.2.	Scheck für			
13.2.2.1.	Name und Vorname(n):			
13.2.2.2.	Anschrift:			
13.2.2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:			
13.2.2.2.2.	PLZ und Ort:			
13.2.2.2.3.	Land:			
14.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN (SOWEIT GEGEBEN):			
Geschehen 2	zu			
Unterschrift	des Antragstellers:			
und/oder, w	enn zutreffend:			
Name und auszufüllen	Unterschrift der Person/Behörde, die im ersuchenden Mitgliedstaat befugt ist, das Formblatt im Namen des Antragstellers			

⁽¹) Zum Beispiel die Person, die die elterliche Verantwortung ausübt, oder der Vormund einer schutzbefohlenen volljährigen Person.
(²) Soweit diese Daten vorliegen.
(³) Soweit diese Daten vorliegen.
(⁴) Soweit diese Daten vorliegen.
(⁵) Soweit diese Daten vorliegen.

ANHANG VII

FORMBLATT FÜR EINEN ANTRAG IM HINBLICK AUF DIE HERBEIFÜHRUNG ODER DIE ÄNDERUNG EINER ENTSCHEIDUNG IN UNTERHALTSSACHEN

(Artikel 56 und Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen (¹))

TEIL A

Von der ersuchenden Zentralen Behörde auszufüllen

1.	ANTRAG			
	☐ Antrag auf Herbeiführung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe c)			
	☐ Antrag auf Herbeiführung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe d)			
	☐ Antrag auf Änderung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe e)			
	☐ Antrag auf Änderung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe f)			
	☐ Antrag auf Änderung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe b)			
	☐ Antrag auf Änderung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe c)			
2.2.1.	ERSUCHENDE ZENTRALE BEHÖRDE Bezeichnung:			
2.2.	Anschrift:			
2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:			
2.2.2.	PLZ und Ort:			
2.2.3.	Mitgliedstaat			
	☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich			
2.3.	Telefon:			
2.4.	Telefax:			
2.5.	E-Mail:			
2.6.	Aktenzeichen des Antrags:			
	Antrag ist zusammen mit dem Antrag/den Anträgen mit dem/den folgenden Aktenzeichen zu bearbeiten:			
2.7.	Für die weitere Bearbeitung des Antrags zuständige Person:			
2.7.1.	Name und Vorname(n):			
2.7.2.	Telefon:			
2.7.3.	E-Mail:			

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

3.	ERSUCHTE ZENTRALE BEHÖRDE		
3.1.	Bezeichnung:		
3.2.	Anschrift:		
3.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:		
3.2.2.	PLZ	und Ort:	
3.2.3.	Mitg	gliedstaat	
		Belgien Bulgarien Tschechische Republik Deutschland Estland Irland Griechenland Spanien Frankreich Kroatien Italien Zypern Lettland Litauen Luxemburg Ungarn Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien Slowenien Slowakei Finnland Schweden Vereinigtes Königreich	
4.	DEM	I ANTRAG GEGEBENENFALLS BEIGEFÜGTE SCHRIFTSTÜCKE (¹)	
		Entscheidung des ersuchten Mitgliedstaats, mit der die Anerkennung oder Vollstreckbarerklärung verweigert wird	
		Abschrift der zu ändernden Entscheidung	
		Auszug aus der zu ändernden Entscheidung	
		Beleg(e) für eine Änderung der Einkünfte oder andere Änderungen der Lebensumstände	
		Geburtsurkunde(n) oder gleichwertige Urkunden	
		Anerkennung der Abstammung durch die verpflichtete Person	
		Beleg(e) für die biologische Abstammung	
		Entscheidung einer zuständigen Behörde in Bezug auf die Abstammung	
		Ergebnisse von Gentests	
		Adoptionsurkunde	
		Heiratsurkunde oder Urkunde über eine eheähnliche Gemeinschaft	
		Schriftstück(e) aus dem (denen) das Datum der Scheidung/Trennung hervorgeht	
		Beleg(e) für den gemeinsamen Wohnsitz der Parteien	
		Bescheinigung(en) über den Schulbesuch	
		Beleg(e) für die finanzielle Situation	
		Sonstiges (bitte angeben):	
		lem Antragsformblatt beigefügten Schriftstücke:	
		am (TT/MM/JJJJ)	
Name und	Unter	schrift des bevollmächtigten Beamten der ersuchten Zentralen Behörde:	
	•••••		

⁽¹) Zutreffendes bitte ankreuzen; die beigefügten Schriftstücke sind in der entsprechenden Reihenfolge durchzunummerieren.

TEIL B

Vom Antragsteller oder gegebenenfalls von der Person/Behörde auszufüllen, die im ersuchenden Mitgliedstaat befugt ist, das Formblatt im Namen des Antragstellers auszufüllen

5.	ANT	ANTRAG				
5.1.		☐ Antrag auf Herbeiführung einer Entscheidung				
5.1.1.		☐ Die Abstammung ist nicht festgestellt worden				
5.1.2.		Es bes	steht keine Entscheidung			
5.1.3.		Die A	nerkennung und Vollstreckbarerklärung einer bestehenden Entscheidung sind nicht möglich			
5.1.4.		Gefore	derter Betrag:			
		•••••				
		•••••				
5.2.		Antra	g auf Änderung einer Entscheidung			
5.2.1.		Die E	ntscheidung ist im ersuchten Mitgliedstaat ergangen			
5.2.2.		Die E	ntscheidung ist in einem anderen als dem ersuchten Mitgliedstaat ergangen			
5.2.3.	Date	um (T	T/MM/JJJJ) und Aktenzeichen der Entscheidung:			
5.2.4.	Bez	eichnu	ing des Ursprungsgerichts:			
5.2.5.	Änd	Änderung der Umstände:				
		Änd	erung der Einkünfte:			
			der Person(en), für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unterhalt zusteht			
			der Person, der in erster Linie die Unterhaltspflicht für die Person(en) obliegt, für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unterhalt zusteht			
			der verpflichteten Person			
		Änd	erung der Ausgaben und Verbindlichkeiten:			
			der Person(en), für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unterhalt zusteht			
			der Person, der in erster Linie die Unterhaltspflicht für die Person(en) obliegt, für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unterhalt zusteht			
			der verpflichteten Person			
		Änd	erung der Situation des Kindes/der Kinder			
		Änd	erung des Familienstands:			
			der Person(en), für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unterhalt zusteht			
			der Person, der in erster Linie die Unterhaltspflicht für die Person(en) obliegt, für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unterhalt zusteht			
			der verpflichteten Person			
		Son	stiges (bitte angeben):			
		•••••				

5.2.6.

Beantragte Änderung(en):

	П	Erhö	shung der Unterhaltsleistung:				
	Die Unterhaltsleistung sollte erhöht werden um (bitte angeben):						
			Der neue Betrag der Unterhaltsleistung sollte festgesetzt werden auf (bitte angeben):				
			Währung				
			☐ Euro (EUR) ☐ Bulgarischer Lev (BGN) ☐ Tschechische Krone (CZK) ☐ Pfund Sterling (GBP) ☐ Kroatische Kuna (HRK) ☐ Ungarischer Forint (HUF) ☐ Polnischer Zloty (PLN) ☐ Rumänischer Leu (RON) ☐ Schwedische Krone (SEK) ☐ Sonstige (ISO-Code angeben):				
		Verringerung der Unterhaltsleistung:					
			Die Unterhaltsleistung sollte verringert werden um (bitte angeben):				
			Der neue Betrag der Unterhaltsleistung sollte festgesetzt werden auf (bitte angeben):				
			Währung				
			□ Euro (EUR) □ Bulgarischer Lev (BGN) □ Tschechische Krone (CZK) □ Pfund Sterling (GBP) □ Kroatische Kuna (HRK) □ Ungarischer Forint (HUF) □ Polnischer Zloty (PLN) □ Rumänischer Leu (RON) □ Schwedische Krone (SEK) □ Sonstige (ISO-Code angeben):				
		Änd	erung der Periodizität der Zahlungen (bitte angeben):				
	Änderung der Zahlungsmodalitäten (bitte angeben):						
	☐ Änderung der Art der Zahlungen (bitte angeben):						
		Sons	stiges (bitte angeben):				
6.	ANT	RAGS	TELLER				
6.1.	Nam	ne un	d Vorname(n):				
6.2.	Anschrift:						
		Die	nachstehende Anschrift ist die persönliche Anschrift des Antragstellers.				
			iegt ein Fall familiärer Gewalt vor. (¹) Die nachstehende Anschrift ist eine Anschrift zu Händen (Name und Vorname(n))				
6.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:						
6.2.2.	PLZ und Ort:						
6.2.3.	Mitg	liedst	aat				
		spanie Malta	n ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei nd ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich				

⁽¹) Das innerstaatliche Recht des ersuchten Staats kann allerdings vorschreiben, dass der Antragsteller für die Zwecke des Verfahrens seine persönliche Anschrift angibt [vgl. Artikel 57 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009].

Telefon/E-Mail:					
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:					
Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (¹):					
Staatsangehörigkeit:					
Beruf:					
Familienstand:					
Gegebenenfalls Name, Vorname(n) und Kontaktdaten des Vertreters des Antragstellers (Rechtsanwalt):					
ANTRAGSGEGNER					
Name und Vorname(n):					
Anschrift: (²)					
Straße und Hausnummer/Postfach:					
PLZ und Ort:					
Mitgliedstaat					
☐ Belgien ☐ Bulgarien ☐ Tschechische Republik ☐ Deutschland ☐ Estland ☐ Irland ☐ Griechenland ☐ Spanien ☐ Frankreich ☐ Kroatien ☐ Italien ☐ Zypern ☐ Lettland ☐ Litauen ☐ Luxemburg ☐ Ungarn ☐ Malta ☐ Niederlande ☐ Österreich ☐ Polen ☐ Portugal ☐ Rumänien ☐ Slowenien ☐ Slowakei ☐ Finnland ☐ Schweden ☐ Vereinigtes Königreich					
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort (3):					
Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (4):					
Staatsangehörigkeit (5):					
Beruf (6):					
Familienstand (7):					
ALLE SONSTIGEN ANGABEN, MIT DENEN DER AUFENTHALTSORT DES ANTRAGSGEGNERS AUSFINDIG GEMACHT WERDEN KANN:					
PERSON(EN), FÜR DIE UNTERHALT VERLANGT WIRD ODER ZU ZAHLEN IST (8)					
☐ Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 6 genannten Antragsteller					
☐ Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 6 genannten Antragsteller ☐ Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 7 genannten Antragsgegner					

⁽¹⁾ Soweit diese Daten vorliegen.
(2) Soweit diese Daten vorliegen.
(3) Soweit diese Daten vorliegen.
(4) Soweit diese Daten vorliegen.
(5) Soweit diese Daten vorliegen.
(6) Soweit diese Daten vorliegen.
(7) Soweit diese Daten vorliegen.
(8) Bei mehr als drei Personen ist ein weiteres Blatt beizufügen.
(9) Zum Beispiel die Person, die die elterliche Verantwortung ausübt, oder der Vormund einer schutzbefohlenen volljährigen Person.

9.3.1.	Person A		
9.3.1.1.	Name und Vorname(n):		
9.3.1.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:		
9.3.1.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (¹):		
9.3.1.4.	Staatsangehörigkeit (²):		
9.3.1.5.	Beruf (3):		
9.3.1.6.	Familienstand (4):		
9.3.1.7.	Unterhalt leitet sich aus einer der folgenden Beziehungen her:		
	☐ Abstammung (Verwandtschaftsgrad angeben):		
	☐ Ehe		
	☐ Eheähnliche Gemeinschaft		
	☐ Schwägerschaft (Verwandtschaftsgrad angeben):		
	☐ Sonstiges (bitte angeben):		
9.3.2.	Person B		
9.3.2.1.	Name und Vorname(n):		
9.3.2.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:		
9.3.2.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (5):		
9.3.2.4.	Staatsangehörigkeit (6):		
9.3.2.5.	Beruf (⁷):		
9.3.2.6.	Familienstand (8):		
9.3.2.7.	Unterhalt leitet sich aus einer der folgenden Beziehungen her:		
	☐ Abstammung (Verwandtschaftsgrad angeben):		
	☐ Ehe		
	☐ Eheähnliche Gemeinschaft		
	☐ Schwägerschaft (Verwandtschaftsgrad angeben):		
	☐ Sonstiges (bitte angeben):		
9.3.3.	Person C		
9.3.3.1.	Name und Vorname(n):		
9.3.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:		
9.3.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (9):		
9.3.3.4.	Staatsangehörigkeit (10):		
9.3.3.5.	Beruf (11):		
9.3.3.6.	Familienstand (12):		
(¹) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind. (²) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind. (³) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind. (⁴) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.			

⁽⁴⁾ Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.
(5) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.
(6) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.
(7) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.
(8) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.
(9) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.
(10) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.
(11) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.
(12) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.

9.3.3.7.	Unterhalt leitet sich aus einer der folgenden Beziehungen her:				
	Abstammung (Verwandtschaftsgrad angeben):				
	☐ Ehe				
	☐ Eheähnliche Gemeinschaft				
	☐ Schwägerschaft (Verwandtschaftsgrad angeben):				
	Sonstiges (bitte angeben):				
10.	VERPFLICHTETE PERSON				
10.1.	Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 6 genannten Antragsteller				
10.2.	Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 7 genannten Antragsgegner				
10.3.	☐ Der Antragsteller ☐ Der Antragsgegner				
	ist der gesetzliche Vertreter (¹), der die Interessen folgender Person wahrnimmt:				
10.3.1.	Name und Vorname(n):				
10.3.2.	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:				
10.3.3.	Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (²):				
10.3.4.	Staatsangehörigkeit (³):				
10.3.5.	Beruf (4):				
10.3.6.	Familienstand (5):				
10.3.7.	Unterhalt leitet sich aus einer der folgenden Beziehungen her:				
	Abstammung (Verwandtschaftsgrad angeben):				
	□ Ehe				
	☐ Eheähnliche Gemeinschaft				
	☐ Schwägerschaft (Verwandtschaftsgrad angeben):				
	Sonstiges (bitte angeben):				
11.	ANGABEN ÜBER DIE FINANZIELLE LAGE DER VON DEM ANTRAG BETROFFENEN PERSONEN (ES SIND NUR SOLCHE ANGABEN ZU MACHEN, DIE FÜR DIE HERBEIFÜHRUNG ODER ÄNDERUNG EINER ENTSCHEIDUNG RELEVANT SIND)				
11.1.	Währung				
	□ Euro (EUR) □ Bulgarischer Lev (BGN) □ Tschechische Krone (CZK) □ Pfund Sterling (GBP) □ Kroatische Kuna (HRK) □ Ungarischer Forint (HUF) □ Polnischer Zloty (PLN) □ Rumänischer Leu (RON) □ Schwedische Krone (SEK) □ Sonstige (ISO-Code angeben):				

⁽¹) Zum Beispiel die Person, die die elterliche Verantwortung ausübt, oder der Vormund einer schutzbefohlenen volljährigen Person.
(²) Soweit diese Daten vorliegen.
(³) Soweit diese Daten vorliegen.
(⁴) Soweit diese Daten vorliegen.
(⁵) Soweit diese Daten vorliegen.

11.2. Die Person(en), für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unterhalt zusteht, und die Person, der in erster Linie die Unterhaltspflicht für diese Person(en) obliegt

11.2.1. Bruttoeinkünfte

☐ Monatsbasis ☐ Jahresbasis	Person, der in erster Linie die Unterhalts-pflicht für die Person(en) obliegt, für die Unterhalt verlangt wird oder der/de- nen Unterhalt zusteht	Ehegatte/Ehegattin oder derzeitiger Partner/derzeitige Partnerin der Per- son, der in erster Linie die Unter- halts-pflicht für die Person(en) obliegt, für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unter- halt zusteht	Person, für die Unterhalt verlangt wird oder der Unterhalt zusteht (Person A)	Person, für die Unterhalt verlangt wird oder der Unterhalt zusteht (Person B)	Person, für die Unterhalt verlangt wird oder der Unterhalt zusteht (Person C)
Gehälter (einschließlich Sach-leistungen), Altersren- ten, Arbeitsunfähigkeitsren- ten, Unterhaltszahlungen, Renten, Leibrenten, Arbeits- losen-unterstützung					
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit					
Einkünfte aus Wertpapie- ren/Kapitaleinkünfte/Ein- künfte aus Immobilien					
Andere Einkunftsquellen					
INSGESAMT					

11.2.2. Ausgaben und Verbindlichkeiten

☐ Monatsbasis ☐ Jahresbasis	Person, der in erster Linie die Unterhaltspflicht für die Person(en) obliegt, für die Unterhalt verlangt wird oder der/de- nen Unterhalt zu- steht	Ehegatte/Ehegattin oder derzeitiger Partner/derzeitige Partnerin der Per- son, der in erster Linie die Unter- halts-pflicht für die Person(en) obliegt, für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unter- halt zusteht	Person, für die Unterhalt verlangt wird oder der Unterhalt zusteht (Person A)	Person, für die Unterhalt verlangt wird oder der Unterhalt zusteht (Person B)	Person, für die Unterhalt verlangt wird oder der Unterhalt zusteht (Person C)
Steuern und Abgaben					
Versicherungsprämien, obligatorische Sozialversicherungsbeiträge und berufsständische Beiträge					
Miete/Kosten für Miteigen- tum, Tilgung von Hypothe- kendarlehen					
Ausgaben für Lebensmittel und Kleidung					

DE

☐ Monatsbasis ☐ Jahresbasis	Person, der in erster Linie die Unterhaltspflicht für die Person(en) obliegt, für die Unterhalt verlangt wird oder der/de- nen Unterhalt zu- steht	Ehegatte/Ehegattin oder derzeitiger Partner/derzeitige Partnerin der Person, der in erster Linie die Unterhalts-pflicht für die Person(en) obliegt, für die Unterhalt verlangt wird oder der/denen Unterhalt zusteht	Person, für die Unterhalt verlangt wird oder der Unterhalt zusteht (Person A)	Person, für die Unterhalt verlangt wird oder der Unterhalt zusteht (Person B)	Person, für die Unterhalt verlangt wird oder der Unterhalt zusteht (Person C)
Arztkosten					
Unterhaltszahlungen an einen Dritten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung und/oder Ausgaben für andere unterhaltsberechtigte Personen, auf die der Antrag sich nicht bezieht					
Schulgeld für Kinder					
Tilgung von Darlehen, sonstige Verbindlichkeiten					
Sonstige Ausgaben					
INSGESAMT					
11.2.3. Sonstige Vermögens	swerte				
11.3. Verpflichtete Per 11.3.1. Bruttoeinkünfte	rson				
☐ Monatsbasis ☐ Jahresbasis		Verpflichtete Person	Ehegatte/Ehegattir Partner/derzeitig verpflichtet	e Partnerin der	
Gehälter (einschließlich Sach unfähigkeitsrenten, Unterhalt beitslosenunterstützung					
Einkünfte aus selbständiger	Γätigkeit				
Einkünfte aus Wertpapieren/ mobilien	Kapitaleinkünfte/Ei				
Andere Einkunftsquellen					

11.3.2. Ausgaben und Verbindlichkeiten

☐ Monats	☐ Monatsbasis		Ehegatte/Ehegattin oder derzeitiger Partner/derzeitige Partnerin der verpflichteten Person
☐ Jahresba	asis		-
Steuern u	nd Abgaben		
	ingsprämien, obligatorische Sozialversicherungsbeiträge Esständische Beiträge		
Miete/Kos	ten für Miteigentum, Tilgung von Hypothekendarlehen		
Ausgaben	für Lebensmittel und Kleidung		
Arztkoste	n		
Verpflicht	szahlungen an einen Dritten aufgrund einer gesetzlichen ung und/oder Ausgaben für andere unterhaltsberech- onen, auf die der Antrag sich nicht bezieht		
Schulgeld	für Kinder		
Tilgung v	on Darlehen, sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige A	Ausgaben		
	INSGESAMT		
11.3.3.	Sonstige Vermögenswerte		
12.	ANGABEN ZUR ZAHLUNG, WENN DER ANTRAG VON DE	ER BERECHTIGTEN	N PERSON GESTELLT WIRD
12.1.	Elektronische Zahlung		
12.1.1.	Name der Bank:		
12.1.2.	BIC oder andere einschlägige Bankkennung:		
12.1.3.	Kontoinhaber:		
12.1.4.	Internationale Bankkontonummer (IBAN):		
12.2.	Scheckzahlung		
12.2.1.	Scheck ausgestellt auf den Namen:		
12.2.2.	Scheck für		
12.2.2.1.	Name und Vorname(n):		
12.2.2.2.	Anschrift:		
12.2.2.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:		
12.2.2.2.2.	PLZ und Ort:		
122223	Land:		

13.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN (SOWEIT GEGEBEN):
Geschehen 2	zu
Unterschrift	des Antragstellers:
und/oder, w	enn zutreffend:
Name und auszufüllen	Unterschrift der Person/Behörde, die im ersuchenden Mitgliedstaat befugt ist, das Formblatt im Namen des Antragstellers